

## **Leitfaden für DBS-Startpässe**

Alle Sportler, die eine Teilnahme an einem Wettkampf auf Landesebene und darüber hinaus anstreben, benötigen einen DBS-Startpass und einen Sport-Gesundheitspass. Da das Klassifizierungsverfahren sehr aufwendig ist, bitten wir um frühzeitige Beantragung der Unterlagen (mind. 10 Wochen vor dem Wettkampf).

Es wird unterschieden zwischen Klassifizierung für Sportler mit körperlichem und Sportler mit geistigem Handicap.

### **Körperliches Handicap**

1. Der Sportler muss Mitglied in einem BVS Bayern Verein sein. Der Verein händigt dem Sportler die leeren Pässe und den DBS-Untersuchungsbogen aus. Der DBS-Untersuchungsbogen steht auch auf der BVS Bayern Homepage unter "Service - Downloads" zum Download bereit.
2. Sollte der Verein die Pässe nicht mehr vorrätig haben, können Blanko-Exemplare bei der Geschäftsstelle des BVS Bayern bestellt werden. Ein Pass kostet 0,42 €, der Verein erhält zusammen mit den Unterlagen eine Rechnung.
3. Der Sportler sucht den Vereinsarzt oder Sportarzt auf und lässt den funktionellen Untersuchungsbogen sowie den Gesundheitspass ausfüllen. Die Pässe sind eigenständig mit Fotos und Unterschrift zu vervollständigen.
4. Ausgefüllte Unterlagen (DBS-Startpass, Gesundheitspass und DBS-Untersuchungsbogen) an die Geschäftsstelle des BVS Bayern schicken.
5. Die Geschäftsstelle leitet die Unterlagen zur Zuteilung von Handicap-Punkten und Einteilung in Startklassen an den zuständigen Klassifizierer weiter.
6. Der Klassifizierer füllt den DBS-Startpass aus und schickt die bearbeiteten Unterlagen zurück an die BVS Bayern Geschäftsstelle. Dort werden die Unterlagen letztmalig geprüft und die Startklassen der Sportler werden in die BVS Datenbank übernommen. Zuletzt wird der DBS Startpass mit dem BVS Bayern-Siegel versehen. **Wichtig:** Der DBS-Startpass ist nur mit dem Siegel des Landesverbandes gültig.
7. Die fertig ausgestellten Unterlagen werden an den Sportler/Verein zurückgeschickt. Die Gültigkeitsdauer des DBS Startpasses ist auf diesem vermerkt. Nach Ablauf der Gültigkeit muss der Pass zur Verlängerung an die BVS Bayern Geschäftsstelle gesendet werden.

### **Geistiges Handicap**

1. Der Sportler muss Mitglied in einem BVS Bayern Verein sein. Der Sportler benötigt den leeren DBS-Startpass sowie das Formular „Klassifizierungsskala für Menschen mit geistiger Behinderung“. Das Formular sowie Erläuterungen hierzu sind auf der Homepage des BVS Bayern zu finden unter „Service – Downloads“. Startpässe können über den Verein angefordert oder bei der BVS Bayern Geschäftsstelle bestellt werden.



2. Der Sportler lässt die Klassifizierungsskala von einer der darauf genannten Personengruppen ausfüllen (u.a. Ärzte, Psychologen, Lehrer an einer Förderschule, Mitarbeiter im sozialen Dienst).
3. Die ausgefüllte Klassifizierungsskala wird zusammen mit den Pässen an die BVS Bayern Geschäftsstelle geschickt.
4. Nach Kontrolle der Unterlagen wird der DBS-Startpass mit dem BVS Bayern Siegel versehen und erhält hiermit seine Gültigkeit. Anschließend wird er an den Sportler zurückgeschickt.